

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Gleisschotter I

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Mühlviertler Schotterindustrie Werk Gunnersdorf: Artikel Nr. 123
Welser Kieswerke Werk Freistadt: Artikel Nr. 611

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für Gleisschotter gemäß EN 13450,
Verwendung gemäß BH 700

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Mühlviertler Schotterindustrie Ges.m.b.H.
Gunnersdorf 27
4291 Lasberg

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

entfällt

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle Nr. **1661** (Oö Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH 4060 Leonding, Schirmerstraße 12) hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und eine Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle (**Nr. 1661-CPR-0173**) ausgestellt.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

entfällt

9. Erklärte Leistung		
Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Kornform, -größe und Rohdichte 6.2 Korngruppe 6.3 Korngrößenverteilung 6.6 Kornform von groben Gesteinskörnungen 6.7 Kornlänge 7.4.2 Rohdichte	31,5 / 63 D $S_{5/30}$ B 2,67	EN 13450:2004
Reinheit 6.5 Gehalt an Feinstkorn	B	
Widerstand gegen Zertrümmerung 7.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	L_{RB20} SZ_{RB22}	
Widerstand gegen Verschleiß 7.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	M_{DERB} angegeben 16	
Freisetzung gefährlicher Substanzen	NPD	
Witterungsbeständigkeit 7.5 "Sonnenbrand" von Basalt 7.4.1 Frost-Tau-Wechselbeständigkeit 7.4.3 Wasseraufnahme als Vorversuch für den Frostwiderstand	kein Basalt Punkt 7.4.3 ist erfüllt < 0,5 %	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist alleine der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von: **Hr. Kastenhuber Günther, WPK-Beauftragter**



Gunnersdorf am 16.07.2014

(Ort und Datum)

.....

(Unterschrift)



Werk Gunnersdorf

1661-CPR-0173

14

Nummer der zugehörigen Leistungserklärung: GD-LE-5-29 / A2

Allgemeine Angaben:

Handelsbezeichnung	Gleisschotter I
Artikelnummer	Mühlviertler Schotterindustrie Werk Gunnersdorf: Artikel Nr. 123 Welser Kieswerke Werk Freistadt: Artikel Nr. 611

vorgesehener Verwendungszweck	Gleisschotter laut BH 700
maßgebende harmonisierte Norm	EN 13450
Art der Gesteinskörnung	Natürliche Gesteinskörnung

Kornform, -größe und Rohdichte

Korngruppe	31,5 / 63
Korngrößenverteilung	D
Kornformkennzahl	$S_{5/30}$
Anteil der Körner mit einer Kornlänge ≥ 100	B
Rohdichte	2,67

Reinheit

Gehalt an Feinkorn	B
Gehalt an Feinstkorn	B

Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen

Widerstand gegen Zertrümmerung	LA_{RB20} SZ_{RB22}
--------------------------------	----------------------------

Widerstand gegen Verschleiß

Widerstand gegen Verschleiß	M_{DERB} angegeben 16
-----------------------------	-------------------------

Zusammensetzung/Gehalt

Petrographische Beschreibung	Granit
------------------------------	--------

Gefährliche Stoffe

Freisetzung von Schwermetallen	NPD
Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	NPD
Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	NPD

Verwitterungsbeständigkeit

Wasseraufnahme als Vorversuch für den Frostwiderstand	< 0,5 %
Frostwiderstand	Punkt 7.4.3 ist erfüllt

Ausgabe 2 vom 16.07.2014

Der Zeichnungsberechtigte
(Kastenhuber Günther)